Zweckverband Kommunale Dienste

Der Verbandsvorsitzende



Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün

Stützengrün, den 14.02.2025

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes

Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2025 vom 14.02.2025

gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste

gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 11.02.2025 / Az: 093.12/1-25-032.sch-7181-1) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgt

im Zeitraum vom

10.03.2025 bis 18.03.2025

jeweils

montags bis freitags während den Öffnungszeiten

in der

Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekretariat -

August-Bebel-Straße 78

08321 Zschorlau

und der

Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat -

Hübelstraße 12 08328 Stützengrün

Außerdem werden Haushaltsatzung und Wirtschaftsplan auf der Internetseite des Zweckverbands elektronisch bereitgestellt unter https://www.zweckverband-kommunaledienste.de/zweckverband/wirtschaftsplan/.

Wolfgang Leonhardt Verbandsvorsitzender

Bürgermeister Gemeinde Zschorlau